

Informationen für den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen - GIRO-PLUS (Stand: 15.04.2010)

A. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank:

VON ESSEN GmbH & Co. KG Bankgesellschaft
Huysenallee 86 - 88, D - 45128 Essen
Telefon: 0201 / 8118 - 0, Telefax: 0201 / 8118 - 333
E-Mail: info@vonessenbank.de Internet: www.vonessenbank.de
Rechtsform: Kommanditgesellschaft
Sitz: Essen, Handelsregister: AG Essen HRA 4189

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank:

VON ESSEN GMBH (AG Essen HRB 9535), diese vertreten durch ihre Geschäftsführer Ralf Dreher, Charles McArthur und Thorsten Wolf
Huysenallee 86 - 88, D - 45128 Essen

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank :

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von Bankgeschäften im Rahmen der bankaufsichtsrechtlich erteilten Genehmigungen jeweiligen Umfangs.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de)

Umsatzsteuer ID - Nr.: DE 119854277

Vertragsprache:

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung/ Gerichtsstand:

Gemäß § 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung:

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung:

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen (Internet: www.bdb.de). Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten ist in Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben.

B. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Information zum Zustandekommen des Vertrages:

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Kontovertrags ab, indem er das von der Bank ausgefüllte Formular für den Antrag auf Eröffnung eines Tagesgeldkontos "Giro-PLUS" vervollständigt und unterzeichnet an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Tagesgeldkontovertrag kommt erst durch die Annahme seitens der Bank zustande. Gemäß § 151 BGB verzichtet der Kunde auf den Zugang der Annahmeerklärung. Die Bank bestätigt - gegebenenfalls nach der erforderlichen Identitätsprüfung des Kunden - den Abschluss des Kontovertrags durch Zusendung einer Bestätigung.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Als Verbraucher bin ich darüber belehrt worden, dass ich meine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen kann.

Widerrufsfrist

Der Lauf der Frist für den Widerruf beginnt einen Tag, nachdem ich ein Exemplar dieser Widerrufsbelehrung in Textform erhalten habe und mir die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Textform mitgeteilt worden sind und der Vertrag geschlossen wurde und mir eine Vertragsurkunde, mein schriftlicher Vertragsantrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder meines Vertragsantrags zur Verfügung gestellt worden ist und die Bank auch ihre Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV erfüllt hat. Diese von der Bank mitzuteilenden Informationen sind im Anhang abgedruckt. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Adressat des Widerrufs

Der Widerruf ist zu richten an:
VON ESSEN GmbH & Co. KG Bankgesellschaft
Huysenallee 86-88
45128 Essen
Telefax: 0201/8118-161
E-Mail: einlagen@vonessenbank.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann ich der Bank die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss ich der Bank insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass ich die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für mich mit der Absendung meiner Widerrufserklärung, für die Bank mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ich bin darüber belehrt worden, dass mein Widerrufsrecht vorzeitig erlischt, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf meinen ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor ich mein Widerrufsrecht ausgeübt habe.

Ende der Widerrufsbelehrung

C. Informationen zum Tagesgeldkontovertrag und den damit verbundenen Dienstleistungen

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Die Bank richtet für den Kunden auf dessen Namen ein Tagesgeldkonto "Giro-PLUS" in laufender Rechnung (Kontokorrent) ein. Das Konto dient der Ansammlung verzinslicher, täglich fälliger Gelder und wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt. Zahlungsverkehrsdienstleistungen sind nur beschränkt nutzbar, Überziehungen und die Inanspruchnahme von Krediten sind nicht möglich. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Tagesgeldkontovertrag "Giro-PLUS" erfasst: Kontoführung, Ein- und Auszahlungen, Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die Bedingungen für den Überweisungsverkehr), Scheckinkasso und die Erteilung von Steuer- und sonstigen Bescheinigungen, soweit sie auf gesetzlichen Vorgaben beruhen. Telefonische Kundenanträge nimmt die Bank nur zur Ausführung entgegen, wenn die Zahlung zugunsten eines auf den Namen des Kontoinhabers lautendes Referenzkontos (Gutschriftskonto) bewirkt wird und das vom Kontoinhaber bestimmte Referenzkonto (Gutschriftskonto) der VON ESSEN Bank vor Auftragserteilung schriftlich mitgeteilt wurde. Das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto "Giro-PLUS" wird von der Bank variabel verzinst, die Zinsgutschrift erfolgt monatlich. Die Zinsberechnung erfolgt in Abhängigkeit vom Durchschnittsguthaben des Abrechnungsmonats. Die Änderung von Zinssätzen während der Laufzeit erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die jeweils aktuellen Zinssätze für "Giro-PLUS" ergeben sich aus dem "Preisaushang - Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft", den der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank und auf der Internetseite der Bank unter "www.vonessenbank.de" einsehen kann. Die Bank erteilt zum Monatsende einen kostenlosen Kontoauszug, der über alle Umsätze des Monats und den Kontostand zum Ende des Monats Auskunft gibt. Das Tagesgeldkonto "Giro-PLUS" dient nicht dem allgemeinen Zahlungsverkehr, die Ausgabe von Schecks oder Zahlungskarten, die Einlösung von Lastschriften und die Ausführung von Daueraufträgen sind ausgeschlossen. Im Übrigen wird auf die Bedingungen für Tagesgeldkonten "Giro-PLUS" verwiesen.

Preise:

Die Kontoführung selbst ist kostenfrei. Die Höhe der ansonsten für besondere Dienstleistungen (z.B. Eilüberweisung = Entgelt 2,50 EUR pro Überweisung) jeweils maßgeblichen Entgelte ergibt sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Das jeweils gültige „Preis- und Leistungsverzeichnis“ und den Preisaushang kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten der Bank unter "www.vonessenbank.de" einsehen.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Zahlung der Entgelte durch den Kunden Angefallene Entgelte für besondere Dienstleistungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Kontoführung Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Tagesgeldkontovertrag durch Einrichtung eines auf den Namen des Kunden lautenden Kontos "Giro-PLUS" und der Verbuchung der Gutschriften und Belastungen. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (Postversand, Abholung durch den Kunden) übermittelt. Einzahlungen/Zahlungseingänge Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut. Scheckinkasso Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Bei einem auf ein Kreditinstitut im Ausland gezogenen Scheck ist die Verpflichtung der Bank aus dem Scheckinkasso durch auftragsgemäße Weiterleitung des Schecks oder der Scheckdaten erfüllt. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Verzinsung der Guthaben Das Tagesgeldkontoguthaben wird vereinbarungsgemäß verzinst, die Zinsen werden zum Ende des Kalendermonats gutgeschrieben. Auszahlungen/Überweisungen Die Bank erfüllt eine Auszahlungspflicht durch Auszahlung an den Kunden am Schalter oder durch Überweisung des Geldbetrages gemäß Auftrag des Kunden. Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den Bedingungen für den Überweisungsverkehr.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten:

Die im Rahmen der Kontoführung anfallenden Zinsen sind als Einkünfte grundsätzlich steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z.B. für Telefongespräche, Porti) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten:

Die Bank stellt keine Telekommunikationskosten in Rechnung.

Leistungsvorbehalt:

Die Bank nimmt telefonische Verfügungen nur zur Ausführung an, wenn die Zahlung zugunsten des Kontoinhabers bewirkt wird.

Vertragliche Kündigungsregeln:

Es gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregelungen.

Mindestlaufzeit des Vertrages:

Eine Mindestlaufzeit ist nicht vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Bedingungen für Tagesgeldkonten "Giro-PLUS" und den Bedingungen für den Überweisungsverkehr beschrieben. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Ende der Information